



HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2016

Plenum

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2016
(HBesVAnpG 2016)

Drucksache 19/3373

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2 erhält folgende Fassung:

"2. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

"(2) Ab 1. April 2016 erhöhen sich um 4,4 Prozent

1. die Grundgehaltsätze,

2. die Anwärtergrundbeträge,

3. der Familienzuschlag,

4. die Amtszulagen,

5. die allgemeine Stellenzulage nach der Vormerkung Nr. 13 der Anlage I

sowie in den Fällen des § 71 die Monatsbeträge der Anlage 1 des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsüberleitungsgesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 346, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle des Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2016].

b) Abs. 3 wird aufgehoben."

2. Nr. 3 erhält folgende Fassung:

"3. Die Anlagen IV und VIII erhalten eine der Besoldungsanhebung um 4,4 Prozent entsprechende Fassung."

Begründung:

Eine weitere Schlechterstellung der hessischen Beamtinnen und Beamten ist politisch und rechtlich nicht vertretbar. Die hessischen Beamtinnen und Beamten haben statt einer Nullrunde in 2015 und aufgrund ihrer deutschlandweit längsten Wochenarbeitszeit von 42 Stunden ein Anrecht auf eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf ihre Besoldung und Versorgung. Sie sind nicht für die verfehlte Haushalts- und Steuerpolitik auf Landes- und Bundesebene verantwortlich, sondern der Garant einer guten öffentlichen Infrastruktur. Weitere Sonderopfer - zur Haushaltskonsolidierung und mit Hinweis auf die Schuldenbremse - von ihnen zu verlangen, wäre beamtenfeindlich und kontraproduktiv.

Da nach Tarifergebnis der TV-H ab 01.03.2015 um 2,0 % und zum 01.04.2016 um weitere 2,4 % angehoben wurde, ergibt sich für dieses Jahr eine Anhebung der Beamtenbesoldung und -Versorgung um 4,4 %, rückwirkend zum 01.04.2016. Damit kann allerdings lediglich eine

Gleichbehandlung mit den Tarifbeschäftigten des Landes Hessen ab dem 01.04.2016 hergestellt werden. Die versäumte Besoldungsanpassung in 2015 kann damit jedoch nicht mehr ausgeglichen werden. Entsprechende Haushaltseinsparungen haben also schon stattgefunden.

Hinsichtlich der daraus entstehenden Mehrkosten verweisen wir auf die jüngst von der Landesregierung öffentlich vorgestellten Erwartungen über Steuermehreinnahmen im laufenden und dem nächsten Jahr. Diese zu erwartenden Mehreinnahmen von mindestens 260 Mio. € sind ein Vielfaches dessen, was für die gesamte Besoldungsanpassung benötigt würde.

Wiesbaden, 17. Mai 2016

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus